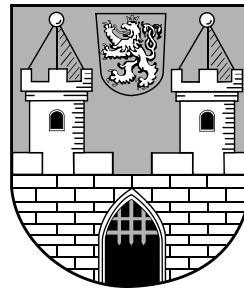


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 18

Samstag, den 7. Dezember 2019

Nummer 26/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Drebkau Seite 2

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ Seite 2

- Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben B 97n/B 168n Neubau Ortsumgehung Cottbus, 2. VA von Bau-km 0+283,000 bis Bau-km 3+940,00 (B 97n) und Bau-km 0-925,000 bis Bau-km 2+336,000 (B 168n) in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Drebkau, in der Stadt Forst/Lausitz und im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße Seite 3
Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

- Einladung zur 3. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 17.12.2019 Seite 5
Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 5
- Stellenausschreibungen der Stadt Drebkau Seite 6
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

- Revierförster Revier Casel - Weihnachtsbaumverkauf am 21.12.2019 Seite 8
Ende der Mitteilungen anderer Behörden

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnparkanlage Schloss Raakow – Drebkau“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Drebkau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat am 03.09.2019 auf der Grundlage von § 10 Absatz 1 BauGB den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow – Drebkau“** bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:500, in der Fassung Juli 2019, den textlichen Festsetzungen (Teil B) und grünordnerischen Festsetzungen (Teil C), als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung Juli 2019 wurde gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Drebkau in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, Bauamt, Zimmer 4 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ hat eine Größe von 15.000 m² und umfasst die Flurstücke 100, 53/2, 52/3, 54, 61/2, 139 und 61/3 anteilig der Flur 3 in der Gemarkung Drebkau. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

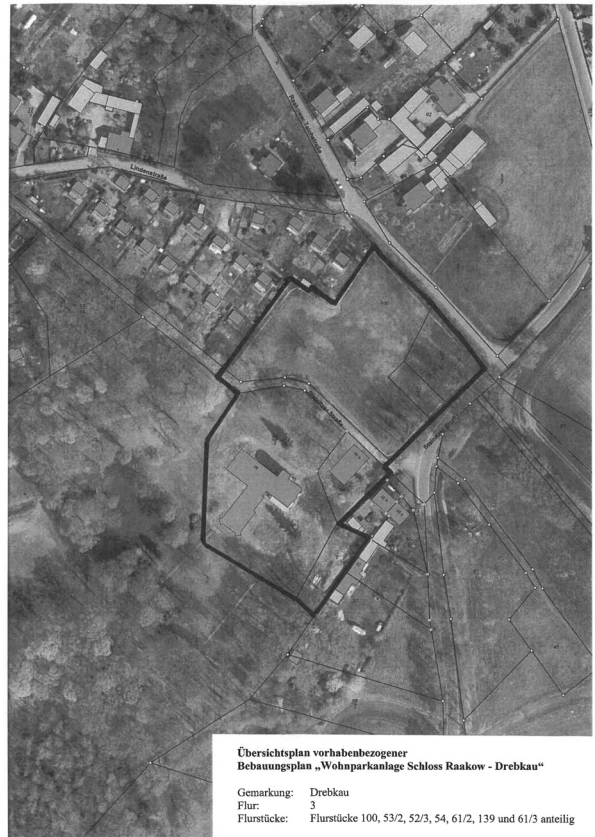
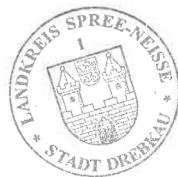
Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des in § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Drebkau, 28.11.2019


Paul Köhne
Bürgermeister



Übersichtsplan vorhabenbezogener
Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“

Gemarkung: Drebkau
Flur: 3
Flurstücke: Flurstücke 100, 53/2, 52/3, 54, 61/2, 139 und 61/3 anteilig

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat am 22.10.2019 den Entwurf 2.0 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ in der Fassung August 2019 bestätigt und zur Offenlage bestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Entwurf 2.0 in der Fassung August 2019 mit Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom:

vom 8. Januar 2020 bis einschließlich 8. Februar 2020

öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Drebkau aus.

Die Unterlagen können während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bauamt, Zimmer 5, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602 562-36) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Drebkau und umfasst die Flurstücke 258, 259, 260, 254 und 240 (teilweise). Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 8.800 m².

Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten planungsrechtlicher Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

1. **Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße, SG Kreis- Bauleitplanung/ Tourismus** vom 12.06.2017
Thematischer Bezug: Darstellungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Bezug auf Radtourismus
2. **Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße; SG Denkmalschutz** vom 12.06.2017
Thematischer Bezug: Hinweise zum Auffinden und den Umgang von beweglichen Bodendenkmalen
3. **Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße; SG technische Bauaufsicht** vom 12.06.2017
Thematischer Bezug: Hinweise zu Darstellungen im Bebauungsplan
4. **Stellungnahme des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung** vom 31.05.2017
Thematischer Bezug: Arbeitsschutz und Flurneuordnung

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

1. **Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße, SG Untere Naturschutzbehörde** vom 12.06.2017
Thematischer Bezug: Ermittlungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
2. **Stellungnahme Landkreis Spree-Neiße, SG Untere Wasserbehörde** vom 12.06.2017
Thematischer Bezug: Gewässerbenutzung, Umgang mit Pferdemist, Jauche, Gülle
3. **Stellungnahme Landesbetrieb Forst Brandenburg** vom 31.05.2017
Thematischer Bezug: Forstfachliche Prüfung

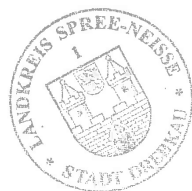


Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“

Gemarkung: Drebkau
Flur: 1
Flurstücke: 258, 259, 260, 254 und 240 (teilweise)

Drebkau, 19.11.2019

Paul Köhne
Paul Köhne
Bürgermeister



Drebkau, den 29.11.2019

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben B 97n/B 168n Neubau Ortsumgehung Cottbus, 2. VA von Bau-km 0+283,000 bis Bau-km 3+940,00 (B 97n) und Bau-km 0-925,000 bis Bau-km 2+336,000 (B 168n) in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Drebkau, in der Stadt Forst/Lausitz und im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 30.09.2019** (Gesch.-Z.: 2107-31102/0097/013) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind
- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG),

- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i.V.m.
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin (§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 17e Absatz 2 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerzte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerzte von den Tatsachen Kenntnis erlangt (§ 17e Absatz 4 FStrG).

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 09.12.2019 bis einschließlich 23.12.2019
in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, Zimmer 5

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://lbv.brandenburg.de/3296.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

Die 3. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain findet	09	Vorstellung des Naturkindergartens Greifenhain; BE: Trägervertreter Naturkindergärtnerei gUG
am 17.12.2019		
um 18.00 Uhr	10	Diskussion zum Entwurf der Investitionsplanung der Stadt Drebkau für die Haushaltsjahre 2020/2021
im Schloss Greifenhain, Radensdorf 39, 03116 Drebkau - OT Greifenhain		
statt.	11	Bestimmung eines Vertreters für den Schlichtungsausschuss der Stadt Drebkau gemäß § 13 Absatz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde „Stadt Drebkau“ vom 09.11.2001
Tagesordnung		
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	12
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	TOP
03	Bericht des Ortsvorstehers	B) Nichtöffentliche Sitzung
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	01
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019	02
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019	03
07	Einwohnerfragestunde	04
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	05
		06
		gez. Rüdiger Krause
		Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 0171 2702313 , Ortsvorsteher Herr Rico Wingelsdorf
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers - Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 , Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 , Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Öffentliche Stellenausschreibung



WIR SUCHEN DICH FÜR UNSER TEAM!

Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Du suchst einen abwechslungsreichen und sicheren Ausbildungsplatz mit Zukunft und zeigst Interesse an kaufmännischen und verwaltungsrechtlichen Vorgängen?

Dann starte mit einer Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Drebkau.

Die Stadt Drebkau, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, besteht aus 10 Ortsteilen. Der Verwaltungssitz befindet sich im Ortsteil Drebkau.

WIR BIETEN DIR:

- eine qualifizierte Ausbildung mit Zukunftsperspektive
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung
- eine attraktive tarifliche Ausbildungsvergütung
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in verschiedenen Fachämtern
- bei einem sehr guten bis guten Abschluss, Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

WIR ERWARTEN:

- mindestens den Abschluss der Sekundarstufe I mit guten Noten in Deutsch, Mathematik und in politischer Bildung oder Abitur/Fachabitur
- eine gute Allgemeinbildung sowie
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Lernbereitschaft

Ausbildungsbeginn: 01.09.2020

Du bist interessiert?

Dann sende uns Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- lückenloser Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- Praktikumszeugnisse
- Bescheinigungen/ Zertifikate

bis zum **31.12.2019** schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Drebkau

per Post

Stadt Drebkau
Haupt- und Finanzverwaltung
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

oder per E-Mail an

muth@drebkau.de
zusammengefasst als ein PDF-Dokument

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Paul Köhne, Bürgermeister

Auf die „**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Drebkau für das Verfahren Stellenausschreibungen**“ – veröffentlicht auf www.drebkau.de - wird hingewiesen. Mit der Abgabe Deiner Bewerbung erkennst Du diese Hinweise an.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/ eine

Ingenieur/-in für Stadt- und Regionalplanung (m/w/d).

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) im Bauamt, welche schnellstmöglich besetzt werden soll. Die Stelle ist eingruppiert in Entgeltgruppe 10 TVöD.

Ihre Aufgaben:

- Städtebauliche Planung
 - Mitwirkung bei Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
 - Stadt- und Entwicklungsplanung
 - Mitwirkung bei der Regionalplanung
 - Stadtgestaltung und -pflege (Gestaltungssatzungen, Stadtbildpflege, Wettbewerbe)
 - Mitwirkung bei der Denkmalpflege
 - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- Bauleitplanung
 - Flächennutzungsplanung
 - Bebauungsplanung
- Planung und Beschaffung von Energie und Wasser für städteigene Gebäude
- Entwurf und Bau von Hochbauten
- Bauberatung
- Bearbeitung finanzieller Zuwendungen
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben

Wir erwarten eine dynamische, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Sie muss selbständig, zielstrebig und leistungsorientiert arbeiten. Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Excel, sind unerlässlich. Die/ der Bewerber/in muss ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium der Fachrichtungen Stadtplanung / Regionalplanung oder Bauingenieurwesen (Diplom, Bachelor oder Master) nachweisen können. Gewünscht werden fundierte Kenntnisse im Planungs- und Bauordnungsrecht sowie Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.

Weitere Anforderungen an die Bewerber:

- Führerscheinklasse B
- Kenntnisse in der Anwendung von GIS- Systemen
- Verhandlungsgeschick
- kooperativer und bürgernaher Arbeitsstil
- analytische und methodische Fähigkeiten

Bewerbungen von Berufseinsteigern sehen wir gern entgegen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **31.12.2019** unter dem Kennwort „Ingenieur Stadtplanung“ auf dem Postweg an die

Stadt Drebkau

Haupt- und Finanzverwaltung

Spremberger Straße 61

03116 Drebkau

oder per E- mail an muth@drebkau.de .

Auf die „**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Drebkau für das Verfahren Stellenausschreibungen**“ – veröffentlicht auf www.drebkau.de - wird hingewiesen. Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erkennen Sie diese Hinweise an.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Paul Köhne
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Den diesjährigen Weihnachtsbaum selbst suchen, finden und schlagen

Am **Sonnabend, den 21.12.2019** werden von **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in diesem Jahr wieder Weihnachtsbäume vor Ort in Selbstwerbung verkauft.

Gemeine Kiefer, Schwarzkiefer und Gemeine Fichte können selbst ausgesucht und geschlagen werden.

Der Preis pro Baum bleibt gegenüber den Vorjahren - wiederum stabil.

	Höhe	Preis
Preis:	bis 1,50 m	= 10,00 Euro
	1,50 m bis 2,00 m	= 15,00 Euro
	darüber	= 20,00 Euro

Wie in den vergangenen Jahren auch, findet der Weihnachtsbaumverkauf nördlich der Straße Koschendorf - Illmersdorf direkt unter der Hochspannungsleitung statt.

Von der Koschendorfer Kreuzung kommend, in Richtung Illmersdorf fahrend, befindet sich die Fläche unter der Leitung rechts ca. 500 m von der Straße entfernt.

Hinweisschilder werden die Suche erleichtern.

Vom 16.12. bis 20.12.2019 besteht weiterhin die Möglichkeit Weihnachtsbäume auf dem Hof der Oberförsterei Drebkau während der Geschäftszeiten zu erwerben.

Stefan Rescher
Revierförster/ Revier Casel

Ende der Mitteilungen anderer Behörden
